

Weg zur Ermittlung des Autors angewiesen sind. — Zunächst ist es klar, dass das Werk nicht aus der Feder eines einzigen Annalisten geflossen sein kann, wie auch bereits Pertz in der Einleitung hervorhebt: 'opus duobus saltem scriptoribus debere videtur'. Derselbe hat zum Beweise hierfür zuerst auf die Verschiedenheit des Parteistandpunktes im ersten und letzten Theile der Jahrbücher hingewiesen und die beiden Autoren folgendermassen näher bestimmt: 'prior Hlothario imperatori deditus circa annum 852 scribere desierit, alter ad Hludowici, Germaniae regis imperium in Lotharingia superstes, fratris eius ne obitum quidem attingit' ¹. Vor allem kommt es darauf an, zu sehen, wie weit sich in beiden Fällen der Standpunkt verfolgen lässt, und welche Schlüsse man daraus für den Verfasser ziehen kann. Soweit es überhaupt bei der Dürftigkeit des Materials, welches die Annalen über die Reichsgeschichte der dreissiger, vierziger und fünfziger Jahre enthalten, möglich ist, kann man eine Parteinahme für Lothar I. nur bis 842 (einschl.) erkennen. Da nun zu 855, wo nicht einmal der Tod Lothars erwähnt wird, offenbar eine andere Redaktion anzunehmen ist, so wird man sich in dem Zwischenraum von 843 bis 855 einen Abschnitt in den Annalen zu denken haben. An welche Stelle derselbe zu setzen ist, lässt sich sehr schwer entscheiden. Pertz wollte um 852 den neuen Verfasser beginnen lassen, offenbar weil von 852 bis 860 eine Reihe äusserst dürftiger, gegen das Vorangehende und Nachfolgende stark kontrastierender Nachrichten folgt, die fast nichts, als merkwürdige Witterungserscheinungen, Hungersnoth, Erdbeben u. dgl. melden. Meyer v. Knonau lässt auch 852 eine Fortsetzung beginnen, will aber schon von 844 an einen Verfasser erkennen, der im Gegensatz zum vorhergehenden Ludwig den Deutschen in den Vordergrund rückt.

Ich glaube, es findet sich noch ein anderes Merkmal, nach welchem sich der Wechsel der Autoren genauer bestimmen lässt. Nachdem zu 846 (fälschlich) der Tod des Papstes Sergius berichtet worden, heisst es zu Anfang von 847: 'Defuncto Sergio memoria apostolicae sedis minime ad aures nostras pervenit'. Der Annalist stellt also ausdrücklich in Abrede, dass nach 847 noch eine Erwähnung des päpstlichen Stuhles ihm zu Ohren gekommen sei. Trotzdem lesen wir gleich darauf zu 850: 'Leo papa apostolicae sedis' etc. Auch in den folgenden Jahren ist noch recht häufig von den römischen Päpsten die Rede; man wird also annehmen müssen, dass zwischen 847 und 850 ein Wechsel des Verfassers stattgefunden hat; vielleicht sind die Worte, mit denen das

1) SS. II, 219. Vgl. Meyer v. Knonau, 'Ueb. Nith. 4 Büch. Geschicht.', S. 127 Not. 524.